

Erscheint wöchentlich  
einmal: Freitags.  
Anzeigen: Die fünfgepaaltene  
Beitragelle 40 Pf.  
Für die Ortsvereine 10 Pf.  
Im Abonnement nach  
Uebereinkunft.  
Schluß der Redaktion:  
Dienstag Mittag.

# Die Woche

Abonnement  
vierteljährlich 1.— Mark  
bei jedem Postamt und in der  
Expedition.  
Eingetragen in der  
Post-Regulierungspreisliste.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O. 55,  
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 23

Berlin, den 7. Juni 1912

23. Jahrg.

Fernsprech-Amt  
Königsplatz, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an E. Bleicher, Greifswalderstr. 221/223,  
Geldsendungen an W. Bielle, Greifswalderstr. 221/223, zu adressieren.

Fernsprech-Amt  
Königsplatz, 4720

**Inhaltsverzeichnis.** Die christlichen Gewerkschaften und der Papst. — Sammellisten oder Kampffonds? — Das Kinderzuschlaggesetz in der Praxis. — Das Koalitionsrecht — eine Erpressung? — Die Deutschen Gewerkschaften (Hirsch-Dunker) im Strom des öffentlichen Lebens. — Rundschau: Delegiertentag des Gewerkschaftsvereins der Bildhauer. Der Gewerkschaftsverein der graphischen Berufe und Maler. Die evangelischen Arbeitervereine. Interessante Preisstatistik der Lebensbedürfnisse. — Aus der Rechtsprechung. — Patentschau. — Fortstarbeiter. — Hygienisches. — Aus den Ortsvereinen: Berlin. Braunsberg. Wesel. — Lohnbewegung. — Briefkasten. — Bekanntmachungen des Hauptvorstandes. — Versammlungen des Ortsvereins der Holzarbeiter Berlin. — Anzeigen.

## Die christlichen Gewerkschaften und der Papst.

Ein wenig angenehmer Pfingstgruß wurde den christlichen Gewerkschaften dadurch zu teil, daß sich der Papst für die katholischen Arbeitervereine „Berliner Richtung“ und gegen die christlichen Gewerkschaften aussprach. Der Streit zwischen der streng konfessionell gerichteten Berliner Richtung und den interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften ist nicht neu, sondern währt schon Jahre lang. Der Kampf zwischen diesen beiden Richtungen nahm oft Formen an, wie er zwischen den verbissensten Gegnern nicht schlimmer geführt werden kann.

Die stärkeren Streitkräfte hatten bis jetzt allerdings die christlichen Gewerkschaften, denen vor allen Dingen die große Zentrumspresse zur Verfügung stand und außerdem der Volksverein für das katholische Deutschland und eine Reihe anderer Faktoren, besonders die Weisheit der römischen Richtung. Die katholischen Arbeitervereine Berliner Richtung unter der Führung des Fürstbischöflichen Rapp von Breslau stellen die orthodoxe Richtung dar, welche in den interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften eine Schädigung und Untergrabung der katholischen Religion erblickten, versuchten mit großer Mühe, und wie wir sehen mit Glück, beim Papst ihre Anschauung als die richtige darzustellen.

Von beiden Seiten wurde der Papst bestürmt, dem Streit ein Ende zu machen; natürlich glaubte jeder Teil, daß der andere verurteilt würde. Wenn wir eingangs sagten, die christlichen Gewerkschaften hätten die stärkeren Streitkräfte gehabt, so zeigt sich doch durch die Äußerungen des Papstes, daß sie der unterlegene Teil sind. In der Presse dieser beiden Richtungen wurde der Kampf vor und während den Reichstagswahlen eingeschränkt und man merkte es bei einem wie der anderen an, daß es manchmal viel Mühe kostete, dies zu tun. Die Wahlen sind vorüber, der alte Streit jedoch fraß weiter und zeigte sich auch in einigen parlamentarischen Vorgängen. Graf Oppersdorf wurde in die Zentrumsfraktion nicht mehr aufgenommen. Der bekannte langjährige Reichstagsabgeordnete Koerer legte sein Mandat nieder, aus Ursachen, die in diesem Streit begründet sind. Diese Vorgänge ließen erwarten, daß die Zeit nicht mehr ferne sei, wo eine Klärung stattfinden, d. h. der Papst ein Machtwort sprechen werde.

Während der Pfingstfeiertage hielt nun der Verband der katholischen Arbeitervereine seinen Verbandstag in Berlin ab. Nach der „Germania“ erklärte dort Pfarrer Meyer, daß er soeben aus Rom vom Papst komme, wo er dem heiligen Vater die Guldigungsadresse des Verbandes zu Füßen gelegt habe. Der Papst habe darauf geantwortet:

„Ich kenne Euer Grundzüge und Euer Bestrebungen und besonders auch die Differenzen zwischen Eurer Organisation und anderen. Euch lobe ich, Euch billige ich, Euch erkenne ich an (vos approbo), und mit allen Kräften strebe ich an, daß alle Euer Grundzüge sich zu eigen machen können. Die anderen billige ich nicht (reprobo); ich verdamme sie nicht; denn es ist nicht meine Sache, zu verdammen; jedoch ihre Grundzüge, welche falsch sind, kann ich nicht anerkennen (approbo non possum).“

Wenn die wirtschaftlichen Seiten des Lebens von der Religion getrennt werden, so, daß dieselbe nicht den ganzen Menschen und die ganze Organisation durchdringt (compensat), so müssen sich daraus traurige Folgen (funestas) ergeben. Wenn man nämlich die Religion von einer Bestätigung des Lebens ausschließt, z. B. von den wirtschaftlichen Bestrebungen, so wird sie bald auch von

anderen auf das praktische Leben gerichteten Fragen ausgeschlossen werden, und so wird man bald zum Konfessionalismus, das heißt zur Vergewöhnung aller Religion auf schnellstem Wege gelangen. Deshalb kann ich derartige Organisationen nicht billigen.

Man kann auch nicht das Individuum, das einzelne Mitglied, von der Organisation trennen, so daß man sagt, die einzelnen Mitglieder unterliegen zwar der Autorität der Kirche, nicht aber der Organisation als solche; das ist ganz unrichtig, unhaltbar und undenkbar. Die Kirche hat auch den Organisationen zu gebieten.

Sage Deinen Freunden und den lieben Arbeitern: Der Heilige Vater billigt ihre Bestrebungen in allen und stimmt mit Euch überein und fühlt mit Euch und wünscht lebhaft (vehementer), daß alle anderen Arbeiterorganisationen mit Euch übereinstimmen sollen (conveniant). Ich will, daß Du allen Präsidien und Mitgliedern sagst: der Papst erteile ihnen aus ganzem Herzen seinen Segen und bitte sie, daß sie auf dieselbe Weise wie bisher fortfahren mögen, nicht allein für das irdische, sondern auch für das geistige Wohl der Arbeiter zu wirken.“ (Stürmischer, langanhaltender Beifall.)

Auf die Begrüßung des Verbandes hat außerdem der Kardinalsekretär Merry del Val in einem Antworttelegramm die katholischen Fachvereine nochmals ausdrücklich empfohlen, wie wir aus nachfolgender Uebersetzung des Telegramms ersehen können. Die Uebersetzung lautet:

„Der Heilige Vater hat mit großer Herzensfreude das Bekenntnis kindlicher Unterwerfung und vollkommener Gehorsams entgegengenommen, das ihm von den Präsidien und den Mitgliedern des katholischen Arbeiterverbandes dargebracht worden ist, die in Berlin zu ihrem Delegiertentag zusammengekommen sind. Er beglückwünscht diesen Verband auf das lebhafteste (vehementer); denn er ordnet ja seine Tätigkeit, auch diejenige, welche sich auf das vergänglichste und irdische Leben erstreckt, nach den Gesetzen der christlichen Weisheit und auf das letzte übernatürliche Ziel hin, und indem er unter katholischer Flagge offen kämpft, verdient er die weiteste Billigung und Empfehlung. Die Bestimmungen der erwähnten Präsidien und Mitglieder bestärkt er darin, daß sie zum Schutze des Wohles der Lohnarbeiter und zur Pflege des Friedens unter den Berufsständen der menschlichen Gesellschaft mit aller Macht unter Führung der berufenen Hirten sich zu bestreben fortfahren. Als Unterpfand der göttlichen Gunst erteilt er liebevoll den Apostolischen Segen.“

Kardinal Merry del Val.“

Man kann neugierig sein, wie sich die christliche Gewerkschaftspresse zu der neuen Situation stellen wird. So wie die Dinge jetzt liegen, müssen die christlichen Gewerkschaften aufhören, interkonfessionell zu sein; sie haben sich dem Nachspruch des Papstes zu fügen und werden nun wohl oder übel ihr Firmenschild abändern und katholische Gewerkschaften darauf schreiben müssen.

Diese ganze Geschichte lehrt uns wieder deutlich, daß die Deutschen Gewerkschaften von jeher bis heute auf dem richtigen Wege waren wenn sie sagten, in die wirtschaftlichen Organisationen dürfen Fragen der Religion nicht hineingezerrt werden, weil sie zunächst nur Jank, Streit und Zersplitterung unter die Arbeiter tragen. Andererseits ist aber auch durch diese Äußerung des Papstes klargestellt, daß die christlichen Gewerkschaften nicht neutral, sondern von der Kirche abhängig sind.

## Sammellisten oder Kampffonds?

Als die deutsche Arbeiterbewegung noch in den Kinderschuhen steckte, glaubten die Führer derselben, daß mit niedrigen Beiträgen auszukommen und die Ziele der Arbeiterbewegung zu erreichen seien. Anfangs ging das auch, denn die Lohnkämpfe von damals und heute sind nicht miteinander zu vergleichen, denn bei diesen Kämpfen kamen erstens nicht die großen Massen von Arbeitern in Frage, wie das bei den heutigen Kämpfen der Fall ist. Zweitens war das Unternehmertum noch nicht organisiert und infolgedessen seine Widerstandsfähigkeit viel geringer.

Kam es aber trotzdem einmal vor, daß bei einem langen und schweren Kampfe die Mittel der Gewerkschaftskassen über Gebühr in Anspruch genommen wurden, so wurden Sammellisten herausgegeben und je nach der Sympathie, die den im Lohnkampfe stehenden Arbeitern entgegengebracht, wurden größere oder geringere Beträge darauf gezeichnet.

Im Laufe der Jahre fand man jedoch, daß eine Lohnbewegung, die auf die höchst unsicheren Einnahmen von Sammelgeldern, wenn auch nur zum Teil, angewiesen war, den Niederlagebazillus schon bei Beginn derselben in sich trug. Diese Einsicht und Erfahrung führte dazu, höhere Mitgliedsbeiträge einzuführen. Doch auch die Arbeitgeber blieben nicht untätig, sie waren im Gegenteil sehr gelehrige Schüler der koalitierten Arbeiter, rascher und sicherer wie diese, griffen sie zu dem Mittel der Organisation. Nun konnten wir bald das Ringen der beiden organisierten Gegner um die Palme des Sieges bei den Lohnbewegungen beobachten. Das Resultat war in vielen Fällen, daß die Arbeitgeber durch ihre Organisation und die größeren Kampfmittel, die Arbeiter zur Nachgiebigkeit zwangen. Auch in diesen Fällen glaubte man oft den Kampf ausschalten zu können, wenn die Arbeiter zur Solidarität mittels Sammellisten aufgefordert wurden. Gewiß hat sich diese Solidarität vielfach glänzend bewährt, aber trotzdem nicht verhindern können, daß große Kämpfe abgebrochen werden mußten, sollte sich die im Lohnkampf beständige Arbeiterkraft nicht vollständig verbluten um so zu der in Aussicht stehenden Niederlage auf Jahre hinaus die Möglichkeit zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu nehmen. Dazu kam noch, daß in den Kreisen der Mitglieder eine gewisse Abneigung gegen die Sammellisten sich bemerkbar machte, da in der Regel nur jene Mitglieder wieder bluten mußten, die regelmäßige Besucher der Versammlungen waren. Es wurden also die fleißigen und für ihren Gewerkschaften tätigen Mitglieder dadurch doppelt bestraft, während die anderen sich ständig vor dieser Solidaritätspflicht drückten. Solche Dinge waren natürlich geeignet, den Versammlungsbesuch wesentlich herabzumindern und dadurch die Gewerkschaftsarbeit erheblich zu beeinträchtigen.

Um dieser Skalamität vorzubeugen, blieb nichts anderes übrig, als wieder die laufenden Beiträge zu steigern und so alle Mitglieder gleichmäßig zur Erfüllung der Solidaritätspflicht heranzuziehen. Da die Hauptkassen bei Streit, Aussperrung, Arbeitslosigkeit usw. im ganzen Reiche, ohne Unterschied der Größe und Löhnerverhältnisse der einzelnen Orte dieselbe Höhe der Unterstützung bezahlte, waren die Ortsvereine und Zellsstellen genötigt, Lokalkassen einzuführen, um so den einzelnen Verhältnissen besser entsprechen zu können. Nicht in allen Ortsvereinen ist der Pulsschlag der Zeit gehört und begriffen worden. Die Not aber blieb nicht aus, sie kam zum Ausdruck, wenn eine Aussperrung oder Streit wochenlang dauerte und andere Organisationen höhere Unterstützungen bezahlten, weil eine gut gefüllte Lokalkasse am Ort vorhanden war. Dann kamen Briefe, die aus der Hauptkasse Darlehen verlangten, welche aber nicht gewährt werden konnten, weil es einen Verstoß gegen das Statut bedeutete. Aber auch solche Vereine, die dem Zuge der Zeit folgend, ansehnliche Lokalbeiträge erhoben, kamen bei langen Kämpfen in Bedrängnis.

Diesem Uebelstande abzuhelfen bezweckte ein Antrag des Hauptvorstandes, welcher dem letzten Delegiertentag vorlag. Es soll jährlich mit der 26. Woche eine Steuer von 50 Pf. pro Mitglied erhoben werden, um die Schaffung eines Kampffonds zu ermöglichen. Der Antrag wurde angenommen und soll dieses Jahr zum erstenmal erhoben werden. Aus diesem Fonds, der besonders verwaltet wird, soll solchen in Not geratenen Vereinen unter die Arme gegriffen werden.

Aber nicht nur unser Gewerkschaftsverein hat solche Vorkehrungen getroffen, nein auch die Unternehmer haben im Laufe dieses Jahres ihre Kassen durch Erhöhung der Beiträge, Schaffung von Abwehr-, Aussperrungsfonds und dergl., jedenfalls nicht sehr friedlich aussehende Kriegsrüstungen vorgenommen. Gewiß wäre es richtig, wenn im Verbands der Deutschen Gewerkschaften auch ähnliche Einrichtungen, die für in Not geratenen Gewerkschaften dienen sollten, vorhanden wären, insbesondere da die sog. Gewerkschaften eifrig am Werk sind in ihrer Generalkommission in vorbeschriebener Weise zu wirken, da auch dort die Sammellisten immer mehr in Verruf kommen. Viel-



dies tun, und da diese Ausführungen in der amtlichen Wochenchrift der Handelskammer Saarbrücken erschienen sind, so ist es doch vielleicht wünschenswert, einmal an diesen quellstreitigen Darlegungen Lillescher Seifensproduktion zu zeigen, wie sich auch heute noch in manchen Köpfen die Welt malt.

Ob der Saarindustrie mit der Verbreitung solcher Ansichten ihres Vorkämpfers gedient ist, wollen wir dahingestellt sein lassen.

## Rundschau.

Auf dem Delegiertentag des Gewerkschaftsbundes der Bildhauer wurden eingreifende Statutenänderungen nicht vorgenommen. Neu geregelt wurden nur die Bestimmungen zum Bezüge von Reichsschutz. Dem Rassenbericht ist zu entnehmen, daß für Arbeitslosenunterstützung 744,9 M., Reiseunterstützung 425,29 M., Streik- und Maßregelungsunterstützung 4614,50 M., Ueberfidelungs- und Notstandsunterstützung 436,69 M., Stellenvermittlung 160,50 M., Reichsschutz 378,60 M. und für Agitation 743,69 M. verausgabt wurden. — Am Schlusse der Berichtsperiode war ein Vermögen in Höhe von 6637,52 M. vorhanden.

Die Frage der Agitation wurde eingehend erörtert und nachstehende Entschlüsse angenommen:

„Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, für den Verein zu agitieren, um neue Mitglieder zu gewinnen, sei es in der Werkstatt oder auf dem Bau, gleichviel wo es ist. Es muß jedes Mitgliedes vornehmste Pflicht sein, für den Verein einzutreten und zu agitieren. Sollte Aussicht vorhanden sein, ein neues Mitglied zu gewinnen, jedoch derjenige, der es gern tun möchte, nicht in der Lage ist, so hat derselbe den Vorstand zu benachrichtigen, welcher die nötigen Schritte zu veranlassen hat, um die Aufnahme zu machen.“

Die Delegierten dieses kleinen Gewerkschaftsbundes durchführten von dem Geiste, daß nur auf dem Boden der Gewerkschaften die deutsche Arbeiterbewegung in der Zukunft bestehen könne, und gelobten, den immer schwieriger werdenden Verhältnissen in ihren Berufen volle Aufmerksamkeit zu widmen.

Der Gewerkschaftsbund der graphischen Berufe und Maler hielt, wie schon berichtet, in der Pfingstwoche seinen Delegiertentag in Berlin ab. Die wichtigsten Beschlüsse wollen wir nachstehend wiedergeben. Der Name des Gewerkschaftsbundes wurde geändert in „Gewerkschaft der Maler, Sackierer und graphischen Berufe“. Der Beitrag beträgt vom 1. März bis 1. Oktober für Maler und Sackierer 35 Pf. wöchentlich, die übrige Zeit 25 Pf. Die graphischen Berufe bezahlen 25 Pf. pro Woche, Mitglieder, welche Alters- oder Invalidenrente beziehen, haben einen Wochenbeitrag von 15 Pf. zu leisten.

Als Unterstützungssatz bei Streiks wurde ein verhältnismäßig hoher Betrag festgesetzt. Es sollen bezahlt werden nach 13 wöchentlich Mitgliedschaft für Verheiratete 12 M., für Ledige 10 M., nach 26 Wochen 15 M. bzw. 12 M. Außerdem soll für jedes Kind 50 Pf. pro Woche bezahlt werden. Arbeitslosenunterstützung wird vom vierten Tag der Arbeitslosigkeit an gezahlt, und zwar nach zweijähriger Mitgliedschaft drei Wochen lang 6 M., nach drei Jahren dieselbe Unterstützung auf die Dauer von vier Wochen, nach vier Jahren fünf Wochen je 7,50 M. und nach fünf Jahren sechs Wochen je 9 M.

Als ein wichtiger Beschluß darf betrachtet werden, daß der Hauptvorstand beauftragt wurde, mit den Hauptvorständen der Gewerkschaften der Bildhauer, Bauhandwerker und Köpfer zwecks Verschmelzung in Verbindung zu treten.

Die evangelischen Arbeitervereine hielten den Kongreß für den Gesamtverband während der Pfingstfeiertage in Königsberg ab. Nach den offiziellen Begrüßungen hielt Arbeitersekretär Beer-Siegen ein Referat über: „Was kann geschehen, um die evangelische Arbeitervereinsbewegung mehr in ländliche Kreise hineinzutragen?“ Die von ihm aufgestellten Thesen gipfeln darin, daß für landwirtschaftliche Arbeiter von gewerkschaftlichen Organisationen nur dort die Rede sein könne, wo die Möglichkeit zur Gründung konfessioneller Vereine fehle. Der Gewerkschaft könne der Streik zur Zeit der Ackerbestellung und Ernte nicht zugestanden werden.

Als Sonderaufgaben wurden bezeichnet: Gründung von paritätischen Arbeitsnachweisen; Bildung von Arbeitsauschüssen zur Ueberwachung der Arbeitsnachweise und Schlichtung aller aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Streitfragen; Gründung von Bau-Genossenschaften und Spar- und Darlehnskassen. Zur Erreichung einer höheren Bildungsstufe des ganzen Standes soll unermüßlich auf die allgemeine Durchführung des Fortbildungsschulunterrichts hingewirkt werden. Ferner Reformierung der Gefindeordnung. Der Kongreß stimmte diesen Leitsätzen zu.

Ein weiteres Referat befaßte sich mit dem Thema: „Arbeiterurlaub.“ Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands stellt sich nach Anhörung eines Vortragenden über das Thema „Arbeiterurlaub“ grundsätzlich auf den Standpunkt, daß die freiwillige Gewährung von Urlaub an alle gewerblichen Arbeiter

im Interesse des Gesundheitszustandes der werktätigen Bevölkerung Deutschlands durchaus wünschenswert ist.“

Dem Jahresbericht, den der Vorsitzende Herr Pfarrer Lic. D. Weber gab, ist zu entnehmen, daß der Gesamtverband 18 Verbände mit 123 721 Mitglieder umfaßt. Die Zahl der Arbeitersekretariate beträgt 21.

Ein Teil der in den Referaten aufgestellten Thesen ist nicht neu, sondern von den Gewerkschaften schon früher aufgestellt worden. Wir begrüßen es aber, wenn auch von anderer Seite dieselben Forderungen gestellt werden. Die Gründung von paritätischen Arbeitsnachweisen dürfte den konfessionellen Vereinen jedoch schwer werden, da diese keinen Einfluß in dieser Beziehung haben und derartige Fragen nur von den wirtschaftlichen und beruflichen Organisationen gelöst werden können. Der Wunsch, eine Arbeiterbewegung auf evangelisch-protestantischer Grundlage zu schaffen, mit der der Bericht schließt, schmeckt recht nach der Anschauung der katholischen Arbeitervereine Berliner Richtung, zu welchen der Papst dieser Tage recht bemerkenswerte Äußerungen tat. Es steht so aus, als ob die deutsche Arbeiterbewegung noch mehr zerstückelt werden sollte, was wahrhaftig nicht in deren Interesse liegen kann.

Interessante Preisstatistik der Lebensbedürfnisse. Auf der Grundlage der Preise für einzelne Artikel hat ein Mitarbeiter der „Vossischen Zeitung“ die Durchschnittspreise für ganze Produktionsgruppen ermittelt und zum Vergleich die Preise der gleichen Artikel in den Jahren 1889 bis 1898 auf die Grundziffer 100 gesetzt. Nach diesem Maßstabe verhalten sich die Preise der letzten Jahre folgendermaßen:

	Jahre	März 1910	März 1911	März 1912
Getreide		106,55	104,18	126,12
Sonstige inländische landwirtschaftliche Produkte		121,77	105,75	173,57
Ausländische landwirtschaftliche Produkte		111,92	116,32	138,07
Textilprodukte		131,77	141,34	140,91
Tierische Produkte		142,05	135,28	149,98
Mineralien		121,17	126,94	143,96

Hier zeigt sich deutlich, in wie erschreckender Weise die Preise für alle landwirtschaftlichen Produkte gestiegen sind. Als besonders bemerkenswertes Resultat der heutigen Wirtschaftspolitik tritt die stärkere Verteuerung der inländischen landwirtschaftlichen Produkte aus dem allgemeinen Rahmen heraus.

## Aus der Rechtsprechung

in gewerblichen Angelegenheiten und dem Arbeiter-Versicherungswesen.

Unterlassung der Anmeldung eines Invalidenrentenempfängers zur Krankenkasse. Bekanntlich müssen nach § 50 des Krankenversicherungsgesetzes Arbeitgeber, welche der ihnen obliegenden Anmeldepflicht zur Krankenkasse nicht genügen, alle Aufwendungen tragen, welche eine Krankenkasse auf Grund gesetzlicher oder statutarischer Vorschriften in einem vor der Anmeldung durch die nicht gemeldete Person veranlassenen Unterstützungsfalle gemacht hat. — Nun hatte ein Arbeitgeber einen Mann, welcher Invalidenrente erhielt, zu leichter Beschäftigung angenommen, ihn jedoch nicht zur Krankenkasse angemeldet. Der Angestellte wurde krank, die zuständige Krankenkasse mußte zahlen, und diese forderte die Beiträge, welche sie hatte entrichten müssen, von dem Arbeitgeber zurück, indem sie sich auf den oben angezogenen § 50 des Krankenversicherungsgesetzes stützte. — Der Beklagte wandte ein, ihn treffe keine Schuld, denn es sei erwiesen, daß die Kasse Jahre hindurch die Anmeldung von Invalidenrentenempfängern zur Krankenkasse nicht annahm, mit der ständigen Behauptung, Invalidenrentenempfänger dürften einer Krankenkasse nicht beitreten. Trotzdem ihm — dem Beklagten — diese von der Kasse aufrechterhaltene Uebung bekannt war, sei er doch so vorfichtig gewesen, in seinem Falle mehrere Gemeindebeamte zu fragen, ob der von ihm Engagierte der Krankenversicherungspflicht unterliege, worauf er die gleiche, unrichtige Belehrung erhalten hätte. Es verstoße aber gegen Treu und Glauben, ihn jetzt für die Unkenntnis der Gesetze, die der Rassenvorstand an den Tag gelegt habe, verantwortlich machen zu wollen. — Das Sachliche Verwaltungsgericht hat denn auch die von der Kasse gegen den Arbeitgeber angestrengte Klage für unbegründet erklärt. Es sei erwiesen, so führte der Gerichtshof aus, daß die dem Beklagten zur Last gelegte Unterlassung durch die Kasse selbst verschuldet wurde, die Jahre hindurch eine gesetzwidrige Uebung aufrecht erhielt und dadurch in weiten Kreisen die Meinung hervorrief, als ob Invalidenrentenempfänger von der Krankenversicherung ausgeschlossen seien. Von einem Verschulden des Beklagten könne um so weniger die Rede sein, als er auch bei Befragung des Rassenvorstandes die gleiche, unrichtige Belehrung erhalten hätte, welche ihm die befragten Gemeindebeamten erteilt haben.

## Patentschau.

(Mitgeteilt vom Verbands-Patentbureau Johannes Koch, Berlin-Nichtenberg, Schöffenstr. 10. — Auskünfte kostenlos.)

Angemeldete Patente:  
Rl. 34g. F. 29 917. Sofa mit zwei in einem rechten Winkel nach vorn aufklappbaren Rückenlehnen. Carl Fried, Königsberg i. Pr. Ang. 17. 5. 10.

Rl. 38a. L. 32 100. Frässpindel mit Sicherung gegen das Herausfliegen des in einem Längsschlitze der Spindel liegenden Fräsmessers. Mich. Bämme, Bussenhausen. Ang. 28. 3. 11.

Gebrauchsmuster:  
Rl. 34g. 508 256. Mit plastischen Dekors ausgestattete, gegen Wasser unempfindliche Auflage für Möbelsfüße beliebiger Art. Herm. Frank, Charlottenburg. Ang. 17. 4. 12.

Rl. 34i. 508 446. Aus zerlegbaren und ineinander verpackbaren Möbeln bestehende Wohnungseinrichtung. Ja. A. Nowik, Berlin. Ang. 8. 9. 11.

Rl. 38g. 507 866. Schneidmaschinen-Bandmesser für Rundkörper. Aug. Kayser, Unterliederbach b. Höchst a. M. Ang. 30. 10. 11.

Rl. 42b. 508 361. Vorrichtung zum Ausmessen von Türrahmen usw. Carl E. Rose, San Diego, Calif. Ang. 25. 4. 12.

Rl. 68d. 507 711. Vorrichtung zum Schließen und Öffnen von Fensterläden von innen. Felix Klein, Neufalza-Spremberg. Ang. 13. 3. 12.

Rl. 68b. 508 143. Vorrichtung zum Öffnen und Schließen von Oberlichtfenstern. Jos. Laten, Cöln-Ohrenfeld. Ang. 17. 5. 11.

Verlängerter Gebrauchsmuster:  
Rl. 37d. 377 287. Lüftungsfügel für Fenster usw. Jakob Hensler, Sünlich, Rhld. Ang. 27. 4. 09. Berl. 19. 4. 12.

Angemeldetes ungarisches Patent:  
1682. V. 1300. Dielen-Staubdamm und Führungsleiter zum Niederlegen und Herausnehmen der Dielen. Jos. Vogel, Sektionsingenieur in Bögelysyr. Ang. 16. 2. 12.

## Forstarbeiter.

### Deutsche Waldbestände.

Zur Zeit als die Germanen mit den Römern zusammenstießen, war Deutschland mit großen, unbedinglichen Waldflächen bedeckt. Je mehr die Bevölkerung in Deutschland zunahm und je mehr Flächen in Acker, Wiesen und Gärten umgewandelt wurden, desto mehr mußte natürlich auch die Waldfläche an Umfang zurückgehen. Aber auch heute ist Deutschland noch reich an Forsten. Nach der letzten Zusammenstellung wurden im Deutschen Reich 13 995 869 Hektar Forsten ermittelt, davon waren 4 544 800 Hektar Laubwald und 9 457 069 Hektar Nadelwald. Der Umfang des Nadelwaldes ist also mehr wie doppelt so groß als der des Laubwaldes. Beim Laubwald wird wieder unterschieden zwischen Niederwald, Mittelwald, Plänterwald und Hochwald. Es wurden gezählt 947 680 Hektar Niederwald, 699 670 Hektar Mittelwald, 325 491 Hektar Plänterwald und 2 571 952 Hektar Hochwald. Beim Nadelwald wird unterschieden zwischen Plänterwald und Hochwald. Es gab 1 043 802 Hektar Plänterwald und 8 407 267 Hektar Hochwald. Den Besitzverhältnissen nach wurden ermittelt 98 066 Hektar Laubwald und 159 236 Hektar Nadelwald, zusammen 257 302 Hektar als Kroneneigentum; die Staatsforsten umfassen 1 180 423 Hektar Laubwald und 3 249 667 Hektar Nadelwald, zusammen 4 430 090 Hektar; bei den Staatsanteilsforsten wurden gezählt 13 265 Hektar Laubwald und 16 528 Hektar Nadelwald, zusammen 29 793 Hektar; den Gemeindeverwaltungen gehörten 1 144 587 Hektar Laubwald und 1 113 503 Hektar Nadelwald, zusammen 2 258 090 Hektar; im Besitz von Stiftungen waren 65 076 Hektar Laubwald und 145 939 Hektar Nadelwald, zusammen 211 015 Hektar; die Genossenforsten umfaßten 209 974 Hektar Laubwald und 96 240 Hektar Nadelwald, zusammen 306 214 Hektar. Endlich wurden an Privatforsten ermittelt 1 833 409 Hektar Laubwald und 4 669 956 Hektar Nadelwald, zusammen 6 503 365 Hektar.

Von den 2 571 952 Hektaren Laubhochwald waren befaßt mit Eichen 532 395 Hektar, mit Birken und Erlen 212 340 Hektar, mit Buchen und sonstigen Laubhölzern 1 827 217 Hektar. Nach dem Alter der Baumbestände im Laubhochwald wurden gezählt 416 478 Hektar mit einem Baumbestand von mehr als 100 Jahren, 395 691 Hektar mit einem Baumbestand von 81—100 Jahren, 478 210 Hektar mit einem Baumbestand von 61—80 Jahren, 457 635 Hektar mit einem Baumbestand von 41—60 Jahren, 424 218 Hektar mit einem Baumbestand von 21—40 Jahren und 369 167 Hektar mit einem Baumbestand bis zu 20 Jahren. Von den 8 407 267 Hektaren Nadelhochwald waren befaßt mit Kiefern 5 603 128 Hektar mit Nichten, 13 309 Hektar mit Lärchen, 2 492 122 Hektar mit Fichten und 298 708 Hektar mit Tannen. Nach dem Alter der Aufforstungen der Nadelbäume waren befaßt 611 444 Hektar mit einem Baumbestand von mehr als 100 Jahren, 720 956 Hektar mit einem Baumbestand von 81—100 Jahren, 1 120 895 Hektar mit einem Baumbestand von 61—80 Jahren, 1 664 777 Hektar mit einem Baumbestand von 41—60 Jahren, 1 987 078 Hektar mit einem Baumbestand von 21—40 Jahren und 2 010 846 Hektar mit einem Baumbestand bis zu 20 Jahren. Beim Laubhochwald betrug der Baumbestand von mehr als 100 Jahren 16,2 % und der von 81 bis zu 100 Jahren 15,4 %, dagegen stellte sich im Nadelhochwald der Baumbestand von mehr als 100 Jahren nur auf 7,3 %, und der zwischen 81 und 100 Jahren auf 8,6 %. Die gesamte Forstfläche zusammen genommen waren 3,7 % Staatsforsten, 16,1 % Gemeindeforsten und 47 % Privatforsten. Um einen Vergleichsmaßstab

